



Dr. Nr. 21-01-20_Info GR_Stand
Förderprogramm

Mitteilung
Gemeinderat
am 09.02.2021
öffentlich
Datum: 20.01.2021
AZ: 790.62

Anlage: ohne

Information zum Förderprogramm „Einzelhandel und Gastronomie in der Innenstadt“

Mit dem Ziel, einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Engener Innenstadt zu leisten, hat der Gemeinderat im Januar 2017 Richtlinien für ein kommunales Zuschussprogramm beschlossen. Demnach werden im definierten Fördergebiet „Innenstadt“ Neueröffnungen von bestimmten Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben gefördert. Der Zuschuss beträgt für jeden Zuschussempfänger 1.000 Euro bzw. 1.500 Euro pro Jahr und wird für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt.

Im Jahr 2020 wurden drei Betriebe bezuschusst. Die ausgezahlte Fördersumme beläuft sich auf insgesamt 4.500 Euro. Ein bereits positiv beschiedener Antrag im Zusammenhang mit einer im November/Dezember geplanten Neueröffnung hat sich Corona-bedingt verzögert und wird Anfang 2021 zum Tragen kommen.

<u>Stand per</u>	<u>Anzahl Förderzusagen</u>	<u>Fördersumme gesamt</u>	<u>davon ausgezahlt im</u>		
			<u>1. Förderjahr</u>	<u>2. Förderjahr</u>	<u>3. Förderjahr</u>
31.12.20	3	4.500 €	0 €	1.500 €	3.000 €

Vor Auszahlung der jährlichen Teilbeträge wird geprüft, ob die Fördervoraussetzungen noch gegeben sind.

Das Förderprogramm wurde mit der Einführung umfangreich beworben, unter anderem auf der Homepage der Stadt Engen, in der regionalen Presse und über den Wifö-Newsletter der Stadtverwaltung. Weitere Multiplikatoren, wie z. B. die örtlichen Banken, Steuerberater, Einzelhandelsverband, IHK und Handwerkskammer wurden ebenfalls informiert.

Entsteht im Fördergebiet ein Leerstand, werden die Eigentümer der Immobilie über das Förderprogramm informiert. Auf Wunsch wird ein „Vermietungs-Plakat“ mit Hinweis auf die Fördermöglichkeit für das Schaufenster zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Anlagen zur Sitzungseinladung:

ohne